



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2020/0284

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

19.01.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	20.01.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Parabraunerde verhindert die PWC-Rastanlage in Leverkusen-Steinbüchel

- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2020
- Stellungnahme der Verwaltung vom 19.01.2021



322- UBB sr  
Anita Schneider  
Tel.: 3239

19.01.2021

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Deppe  
gez. Richrath

**Parabraunerde verhindert die PWC-Rastanlage in Leverkusen-Steinbüchel**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2020**  
**- Antrag Nr. 2020/0284**

**Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) zum vorsorgenden Bodenschutz**

**1) Allgemeine Informationen**

Der UBB liegen derzeit keine aktuellen Planunterlagen bezüglich des Ausbaus der PWC-Rastanlage in Leverkusen-Steinbüchel vor. Somit fehlen auch Detailpläne über Größe, Ausdehnung, Abgrenzung und Ausführung. Welche Flächen nun konkret in Anspruch genommen werden sollen, ist der UBB derzeit nicht bekannt. Daher bezieht sich diese Stellungnahme auf eine graphische Darstellung des Plangebietes (Maßstab unbekannt), die aus dem Schriftverkehr zwischen der Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES), Zweigstelle Düsseldorf und dem Fachbereich Umwelt, bezüglich einer anstehenden faunistischen Kartierung, im Oktober 2020 geführt wurde (s. Abb. 1). Ungenauigkeiten in der Auswertung der Bodenkarten lassen sich aufgrund des unzureichenden Kartenmaterials daher leider nicht gänzlich vermeiden. Die vorliegenden Unterlagen reichen für einen Überblick der im dargestellten Plangebiet vorkommenden Bodentypen sowie deren Funktionserfüllung zunächst aus.



Abb. 1: Lage der PWC-Anlagen bei Lützenkirchen, Fahrtrichtung Köln (Quelle: OpenStreetMap 2020)

Hinweis: Die Abbildung 1 (Abb. 1) ist sehr wahrscheinlich falsch bezeichnet. Nach Auffassung der UBB handelt es sich nicht um die Fahrtrichtung Köln, sondern um die Fahrtrichtung Dortmund. Die „DEGES“ wurde diesbezüglich bereits angeschrieben, eine Antwort steht jedoch noch aus. Im Antrag der CDU-Fraktion wird die PWC-Rastanlage in „Leverkusen-Steinbüchel“ verortet. Da es in den vorliegenden Unterlagen keine Anlage mit der Bezeichnung Leverkusen-Steinbüchel gibt, ist hiermit sicherlich der Standort Leverkusen-Lützenkirchen gemeint, auf den sich die nachfolgende Stellungnahme bezieht.

## 2) Bewertung des Bodens

Aus der Karte der schutzwürdigen Böden von NRW (Maßstab 1:50.000, Geologischer Dienst, 2018) ist zu entnehmen, dass im Plangebiet verschiedene Bodentypen vorkommen, die nachfolgend beschrieben werden. Die Übergänge der einzelnen Bodentypen sind fließend und natürlich bedingt, nicht parzellenscharf abgrenzbar. Die Bewertung des Bodens erfolgt von Süd-West nach Nord-Ost entlang der A1, Fahrtrichtung Dortmund.



Abb. 2: Auszug aus der Karte schutzwürdige Böden (BK 50), hier Maßstab 1:10.000, hilfsweise grobe Nachbildung des Plangebietes als rot umrandete Fläche (Quelle: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>)

Aus der Karte „schutzwürdige Böden“ ist zu entnehmen, dass zwischen „Fester Weg“ und Autobahn A1 der Bodentyp Braunerde vorkommt.

Bodentyp: Braunerde

Hauptbodenart nach BBodSchV: Sand

Schutzwürdigkeit: tiefgründige Sand- oder Schuttböden mit hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte

Wertezahl der Bodenschätzung: 35 bis 50, mittel

Verdichtungsempfindlichkeit: mittel

Die Braunerde geht in Parabraunerde, die den größten Anteil der Gesamtfläche ausmacht, über. Im südlichen Teil wird die Parabraunerde von einem schmalen Band des Bodentyps Gley durchzogen.

Bodentyp: Parabraunerde

Hauptbodenart nach BBodSchV: Lehm/Schluff

Schutzwürdigkeit: fruchtbare Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit

Wertezahl der Bodenschätzung: 65 bis 85, hoch

Verdichtungsempfindlichkeit: mittel

Bodentyp: Gley

Hauptbodenart nach BBodSchV: Lehm/Schluff

Schutzwürdigkeit: nicht bewertet

Wertezahl der Bodenschätzung: 15 bis 35, gering

Verdichtungsempfindlichkeit: sehr hoch

Im nördlichen Teil des Plangebietes schließt sich an die Parabraunerde der Bodentyp Niedermoor an.

Bodentyp: Niedermoor

Hauptbodenart nach BBodSchV: (Torf)

Schutzwürdigkeit: Moorböden mit sehr hoher Funktionserfüllung als Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte

Wertezahl der Bodenschätzung: 20 bis 25, gering

Verdichtungsempfindlichkeit: extrem hoch

Aus der Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Böden ist zu entnehmen, dass hier überwiegend Böden mit hoher bis sehr hoher Erfüllung verschiedener Bodenfunktionen vorkommen. Der Natürlichkeitsgrad wird seitens der UBB für den gesamten Bereich als sehr hoch eingestuft.

Durch die geplanten Baumaßnahmen werden die Bodenfunktionen nachhaltig gestört, in überbauten Bereichen gehen die Bodenfunktionen vollends verloren. Die Rastanlage führt zu einem großen Flächenverbrauch naturbelassener Böden bzw. naturnah genutzter Böden mit hoher bis sehr hoher Funktionserfüllung. Die Verdichtungsempfindlichkeit des Bodentyps Niedermoor ist extrem hoch. Nach Ansicht der UBB ist dieser Bereich des Niedermoores für eine Überbauung nicht geeignet und sollte unbedingt in seiner Natürlichkeit erhalten bleiben.

### **3) Fazit**

Seitens der UBB (vorsorgender Bodenschutz) bestehen erhebliche Bedenken gegen die Planung und den Bau der Rastanlage in Leverkusen-Lützenkirchen.

### **Ergänzung des Fachbereichs Stadtplanung:**

Auf der Website der DEGES GmbH finden sich folgende Informationen: „Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat den Standorten Burscheid (Dürscheid-Hahnensiefen) und Leverkusen-Lützenkirchen als Vorzugsstandorte für die PWC-Anlagen Bergisches Land West und Ost zugestimmt. Die Zustimmung des Bundes ist Voraussetzung für die weiteren Planungen.“

Nach der jetzt vorliegenden Zustimmung des BMVI zu den beiden Vorzugsstandorten kann nun die sogenannte Vorplanung für die beiden Anlagen beginnen. Dafür werden zunächst Vermessungsteams und Gutachter das Gelände vor Ort im Detail untersuchen. Nach Fertigstellung der Vorplanung kann der RE-Entwurf erstellt werden. Dieser enthält im Detail die geplanten Anlagen und bildet die Grundlage für die weitere Kostenermittlung und die zu erstellenden Planfeststellungsunterlagen, die im Planfeststellungsverfahren zur Erlangung des Baurechts benötigt werden.“

Im auf die Vorplanung folgenden Planfeststellungsverfahren wird die Stadt Leverkusen als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Im Rahmen dieses im Verwaltungsverfahrensgesetz festgelegten Anhörungsverfahrens wird der Punkt „Vorsorgender Bodenschutz“ Bestandteil der formalen Gesamtstellungnahme sein.

Es ist aber auf jeden Fall sinnvoll bei Schriftverkehr oder Abstimmungen mit dem Ministerium oder der DEGES auf diesen Aspekt schon vorab hinzuweisen.

Umwelt in Verbindung mit Stadtplanung